

## Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Städt. Abwasserbeseitigung Bad Wurzach

Der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach hat in seiner Sitzung am 22.11.2021 den Jahresabschluss der Städt. Abwasserbeseitigung gem. § 16 Abs. 3 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz wie folgt festgestellt:

### 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1.1 Bilanzsumme	23.367.679,21 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	22.022.114,65 €
• das Umlaufvermögen	1.345.564,56 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	1.429.508,84 €
• die Empfangenen Ertragszuschüsse	12.660.397,26 €
• die Rückstellungen	673.370,26 €
• die Verbindlichkeiten	8.604.402,85 €
1.2 Jahresgewinn	182.992,24 €
1.2.1 Summe der Erträge	2.676.151,82 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.493.159,58 €

### 2. Verwendung des Jahresgewinns

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 182.992,24 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### 3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes kann der Jahresabschluss mit Lagebericht in der Zeit vom 22.12.2021 bis 04.01.2022 (je einschließlich), nach Terminvereinbarung, während der üblichen Dienstzeiten bei der Stadtkämmerei (Amtshaus), Mühltorstr. 3, eingesehen werden.

Bad Wurzach, den 22.11.2021  
gez. Kunz/kaufm. Betriebsleiter